



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 23.07.2015 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

235. Schreibfehlerberichtigung für die 1. Änderung des Bachelorcurriculums Psychologie (MBL. vom 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 126)

236. Schreibfehlerberichtigung für die 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen (MBL. vom 24.06.2015, 26. Stück, Nr. 169)

237. Schreibfehlerberichtigung für die 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung (MBL. vom 24.06.2015, 26. Stück, Nr. 170)

238. Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Translation (MBL. vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 196)

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

239. Verordnung der SPL 32 (Bachelor- und Masterstudium Pharmazie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

WAHLEN

240. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Theoretische extragalaktische Astrophysik“

C U R R I C U L A

235. Schreibfehlerberichtigung für die 1. Änderung des Bachelorcurriculums Psychologie (MBL vom 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 126)

Punkt 10) Pflichtmodulgruppe G

In der Pflichtmodulgruppe G soll in der Zeile „Teilnahmevoraussetzungen“ in der zweiten Spalte das Pflichtmodul „**G1_A**“ richtigerweise mit „**G1_B**“ bezeichnet werden. Der Satz lautet daher richtig: **„Modul A1; die erfolgreiche Absolvierung der Übung „Psychologische Fertigkeiten I: Theorie und Ausbildung zum Student Advisor“ in Pflichtmodul G1_B ist außerdem Voraussetzung für die Absolvierung der Übung „Psychologische Fertigkeiten II: Praxis und Arbeit als Student Advisor“ in Pflichtmodul G1_B.“**

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

236. Schreibfehlerberichtigung für die 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen (MBL vom 24.06.2015, 26. Stück, Nr. 169)

1) § 2 Umfang:

Der Satz soll richtigerweise lauten:

„Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen beträgt 15 ECTS-Punkte und *das Erweiterungscurriculum* ist in zwei Semestern studierbar.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

237. Schreibfehlerberichtigung für die 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung (MBL vom 24.06.2015, 26. Stück, Nr. 170)

1) § 2 Umfang:

Der Satz soll richtigerweise lauten:

„Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung beträgt 15 ECTS-Punkte und *das Erweiterungscurriculum* ist in zwei Semestern studierbar.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

238. Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Translation (MBL vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 196)

In § 6 Abs 2 b im Modul TR-FS-07 in der Zeile „Modulstruktur“ wird in der zweiten Spalte die Modulbezeichnung „FS-04“ durch „FS-05“ und die Modulbezeichnung „FS-05“ durch „FS-06“ ersetzt, sodass die Wortfolge richtig lautet:

„2 unterschiedliche Übungen (zu je 4 ECTS, 2 SSt) jeweils aus den Modulen FS-05 oder FS-06 (insgesamt 8 ECTS)“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

V E R O R D N U N G E N , R I C H T L I N I E N

239. Verordnung der SPL 32 (Bachelor- und Masterstudium Pharmazie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem [U:SPACE](#).

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Präferenzsystem nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

Im **Präferenzsystem** reihen die Studierenden die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen nach ihrer persönlichen Präferenz (höchster bis niedrigster). Je höher die Präferenz gewählt wird, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, einen Platz zu erhalten. Zur Beschreibung des Anmeldesystems siehe <http://studentpoint.univie.ac.at/durchs-studium/anmeldesystem/>.

§ 3

(1) Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt. Die Studienprogrammleitung kann mehrere Anmeldephasen festlegen und Lehrveranstaltungen, in denen Plätze zur Verfügung stehen, für Anmeldungen erneut zugänglich machen. Die Fristen werden rechtzeitig vor dem Beginn der Anmeldung auf der Homepage des StudienServiceCenter Lebenswissenschaften bekanntgegeben.

(2) Innerhalb der Frist haben die Studierenden ihre Präferenzen über U:SPACE bekannt zu geben. Sie können diese Bekanntgabe bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

(3) Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Überprüfung der Einhaltung der curricularen Bestimmungen und die Zuteilung der Plätze nach den hier festgelegten Regelungen automationsunterstützt durchgeführt. Dabei werden die Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

(4) Erst wenn die Reihung erfolgt ist, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail über ihren Unet-Account: Sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

34. Stück – Ausgegeben am 23.07.2015 – Nr. 235-240

(5) Studierende, die trotz Anmeldung an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen wollen, haben sich zeitgerecht über U:SPACE abzumelden.

(6) Lehrende sind ausschließlich dazu berechtigt, Studierende nach Maßgabe der Warteliste in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2015 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
Spreitzer

W A H L E N

240. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Theoretische extragalaktische Astrophysik“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Theoretische extragalaktische Astrophysik“ vom 09.07.2015 wurde Univ.-Prof. Dr. Bodo Ziegler zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Manuel Güdel zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Ziegler

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.